

# Amtsblatt

für den Salzlandkreis  
- Amtliches Verkündungsblatt -



16. Jahrgang

Bernburg (Saale), 2. Februar 2022

Nummer 06

## I N H A L T

### A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

### B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

#### Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 09.02.2022 **26**
- Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 10.02.2022 **26**
- Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 **27**

Die Satzung und Bekanntmachung sind als Anhang beigelegt.

#### Stadt Hecklingen

- Stellenausschreibung zur Besetzung der hauptamtlichen Stelle der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters **27**
- Amtliche Bekanntmachung gemäß § 4 Abs. 4 KWO LSA – Zusammensetzung Wahlausschuss **27**

Die Stellenausschreibung und die Bekanntmachung sind als Anhang beigelegt.

### C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

### D. Sonstige Mitteilungen

#### Impressum

Herausgeber und Herstellung:  
Erscheinungsweise:  
Bezug:

Salzlandkreis  
nach Bedarf  
Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

**B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

Stadt Bernburg

- Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 09.02.2022

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 09.02.2022

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I,  
Schlossgartenstraße 16,  
06406 Bernburg (Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.11.2021
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen
- 2.1. Hochwasserschutz Talstadt Bernburg (Saale) - 4. Bauabschnitt, Anpassung Altenburger Chaussee mit Kreuzungsbereich, Hochwasserschutzanlagen und Durchlassbauwerk – Information zum Vorplanungsentwurf

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.11.2021

- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

3. Grundstücksangelegenheit  
Beschlussvorlage 0483/22
4. A) Instandsetzung Stadtstraßen Bernburg (Saale) und Ortsteile 2022/Ländliche Wege  
B) Weitere Instandsetzung von Gehwegen in der östlichen Stadterweiterung in Bernburg (Saale)  
Hier: Vergabe ÖV-00822-T  
Beschlussvorlage 0484/22
5. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Hartmut Zellmer  
Vorsitzender des  
Bau- und Sanierungsausschusses

gez. Henry Schütze  
Oberbürgermeister

*Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.*

- Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 10.02.2022

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 10.02.2022

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I,  
Schlossgartenstraße 16,  
06406 Bernburg (Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.11.2021
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Aufwandsentschädigung der Oberbürgermeisterin und Genehmigung von Dienstfahrten  
Beschlussvorlage 0486/22
3. Vorstellung der künftigen Struktur der Verwaltung ab 01.03.2022
4. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.11.2021
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

5. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Henry Schütze  
Oberbürgermeister  
und Vorsitzender des Hauptausschusses

*Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.*

- Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Die Satzung und Bekanntmachung sind als Anhang beigefügt.

Stadt Hecklingen

- Stellenausschreibung zur Besetzung der hauptamtlichen Stelle der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- Amtliche Bekanntmachung gemäß § 4 Abs. 4 KWO LSA – Zusammensetzung Wahlausschuss

Die Stellenausschreibung und die Bekanntmachung sind als Anhang beigefügt.

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

## 1. Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014, (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert am 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat die Stadt Bernburg (Saale) folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 21. Dezember 2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bernburg (Saale) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1.	im Ergebnisplan mit dem	
a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	73.637.700 €
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	74.713.500 €
2.	im Finanzplan mit dem	
a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	70.261.300 €
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.027.300 €
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.202.600 €
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.583.500 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	380.900 €
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	950.000 €

festgesetzt.

### § 2

Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 380.900 € veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 5.425.700 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 14.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 14. November 2017 festgesetzt.

Bernburg (Saale), 1. FEB. 2022

  
Schütze  
Oberbürgermeister



## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4 KVG LSA und § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht am 25. Januar 2022 unter dem Aktenzeichen 10.15.2.01.00-Hi-2013/2021 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA vom 3. Februar 2022 bis 11. Februar 2022 zur Einsichtnahme im Rathaus IV, Schlossgartenstr. 16 a in der Kämmerei, Zimmer 25 werktags zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
Dienstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Donnerstag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Bernburg (Saale), 1. FEB. 2022

  
Schütze  
Oberbürgermeister





## **Stadt Hecklingen**

### **Stellenausschreibung**

In der Stadt Hecklingen, Salzlandkreis, Sachsen-Anhalt ist die hauptamtliche Stelle

#### **der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (m/w/d)**

durch Direktwahl ab dem 1. Oktober 2022 neu zu besetzen.

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters findet am 08. Mai 2022 statt, eine eventuell erforderliche Stichwahl am 22. Mai 2022. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre.

Die Stadt Hecklingen ist eine kreisangehörige Stadt im Salzlandkreis mit derzeit ca. 6.900 Einwohnerinnen/Einwohnern. Sie liegt in der südlichen Magdeburger Börde, östlich des Harzes. Die Stadt Hecklingen besteht aus den Ortsteilen Hecklingen, Groß Börnecke, Schneidlingen und Cochstedt. Die Stadt Hecklingen liegt verkehrsbedingt an der B 180 und ca. 10 km von der A 14.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister leitet die Verwaltung der Stadt in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Kommunalverfassung und des Stadtrates und im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Hecklingen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung erfolgt nach § 1 Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomBesVO) in der Besoldungsgruppe A 15.

Bewerber/innen müssen am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet haben und dürfen die Altersgrenze nach § 39 Absatz 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes (67. Lebensjahr) noch nicht erreicht haben.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben (§ 62 Absatz 1 Satz 1 und 2 i. V. m. § 40 Absatz 2 KVG LSA). Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen. Auf die Hinderungsgründe gemäß § 62 Absatz 2 KVG LSA wird hingewiesen.

- Die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister muss gemäß § 30 Absatz 3 Satz 1 KWG LSA von mindestens ein vom Hundert der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. (Formblätter dazu sind im Wahlamt der Stadt Hecklingen kostenlos erhältlich.) Für Bewerbungen in der Stadt Hecklingen müssen somit 60 Unterstützungsunterschriften beigebracht werden.
- Für Bewerberinnen und Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des KWG LSA abgegeben wurde. Damit sind Bewerberinnen und Bewerber, die am Tage der Bestimmung des Wahltages durch Parteien oder Wählergruppen unterstützt werden, welche im Deutschen Bundestag, im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt oder im Stadtrat der Stadt Hecklingen durch eigene Wahlvorschläge vertreten sind, von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften gemäß § 30 Abs. 3 KWG LSA befreit.
- Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die sich zur Wahl bewerben, haben mit der Bewerbung eine Versicherung abzugeben (nach Muster der Anlage 8b zu § 38a Abs. 2 KWO LSA), dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen oder in Folge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Für die Einreichung der Bewerbung gelten die Bestimmungen des § 30 KWG LSA und der §§ 38a sowie 39 KWO LSA.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen (Unterstützungsunterschriften oder Unterstützungserklärung einer Partei oder Wählergruppe, Wählbarkeitsbescheinigung, eidesstattliche Versicherung für Wahlbewerber anderer Mitgliedsstaaten der EU) sind schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist bei der

**Stadt Hecklingen**  
**Gemeindewahlleiterin**  
**Hermann-Danz-Str. 46**  
**39444 Hecklingen, OT Hecklingen**

einzureichen.

Weiterhin ist die Zustimmung zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen durch die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses zu erteilen.

Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten:

- Namen, Vornamen,
- Beruf oder Stand,
- Geburtsdatum,
- Anschrift der Hauptwohnung.

Ihr ist eine Bescheinigung der Hauptwohnsitzgemeinde des Bewerbers über die Wählbarkeit (Anlage 9 zu § 30 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 KWO LSA) beizufügen.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tage nach der Stellenausschreibung und **endet am Montag, den 11.04.2022, 18 Uhr.**

Die Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurück genommen werden. Kosten für die Bewerbung werden nicht erstattet. Durch den gewählten Bewerber ist nach der Wahl ein Führungszeugnis vorzulegen..

gez. Funke  
Gemeindewahlleiterin

## **Amtliche Bekanntmachung gemäß § 4 Abs. 4 KWVO LSA Zusammensetzung Wahlausschuss**

Gemäß § 10 KWVG LSA wird für die Gemeindewahl ein Wahlausschuss gebildet, der aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und 3 Beisitzern sowie ihren Stellvertretern besteht.

Die Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter erfolgte und wird hiermit gemäß der Kommunalwahlordnung Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Vorsitzende:  
Frau Nancy Funke  
Hermann-Danz-Str. 46  
39444 Hecklingen

Stellv. Vorsitzende:  
Frau Dorit Brandt  
Hermann-Danz-Str. 46  
39444 Hecklingen

Beisitzer/-in:  
1. Frau Kerstin Jahn  
Hermann-Danz-Str. 46  
39444 Hecklingen

Stellv. Beisitzer/-in:  
Frau Karen Ladehoff  
Hermann-Danz-Str. 46  
39444 Hecklingen

2. Frau Andrea Kinne  
Hermann-Danz-Str. 46  
39444 Hecklingen

Frau Petra Knaak  
Hermann-Danz-Str. 46  
39444 Hecklingen

3. Frau Elke Atzler  
Hermann-Danz-Str. 46  
39444 Hecklingen

Frau Daniela Tschampel  
Hermann-Danz-Str. 46  
39444 Hecklingen

Hecklingen, den 26. Januar 2022

gez. Funke  
Wahlleiterin